

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	39	ausgegeben in Holzwickede am	15.02.2024	Nummer	3
----------	----	------------------------------	------------	--------	---

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
4	Bebauungsplan Nr. 56 „Massener Straße“; hier: Erlangung der Rechtskraft	15 - 17

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-150; Ansprechpartnerin Frau Kurrat

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56 „Massener Straße“; hier: Erlangung der Rechtskraft

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 dem Ergebnis über die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung von Bürgern zugestimmt und auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i. d. F. vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW.S.490) den Bebauungsplan Nr. 56 „Massener Straße“ einschl. Begründung und der dazugehörenden Planunterlagen gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 2023 I Nr. 176, Nr. 214), als Satzung beschlossen.

Der rd. 1,2 ha große Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Holzwickede, Flur 11, Flurstück 2886 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden** durch die nordwestlich angrenzende Sportanlage des Schulzentrums an der Opherdicker Straße,
- im Osten** durch die nordöstlich gelegenen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Holzwickede, Flur 11, Flurstücke 127/55 und 2257,
- im Süden** durch die Massener Straße (K 31),
- im Westen** durch das Wohngebäude Massener Straße 79 und dem unbebauten Grundstück Gemarkung Holzwickede, Flur 11, Flurstück 53.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan auf Seite 17 zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Massener Straße“ erlangt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB Rechtskraft.

Die Planunterlagen einschl. der hierzugehörenden Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort im Rathaus für die Gemeinde Holzwickede, Fachbereich IV/Planung, Allee 5, II. OG, während der Dienststunden von jedermann zur Einsicht vor. Jedermann kann über die Inhalte des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Holzwickede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Des Weiteren wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen von Satzungen gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 des BauGB hingewiesen, wonach der Entschädigungsberechtigte demzufolge Entschädigung verlangen kann, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

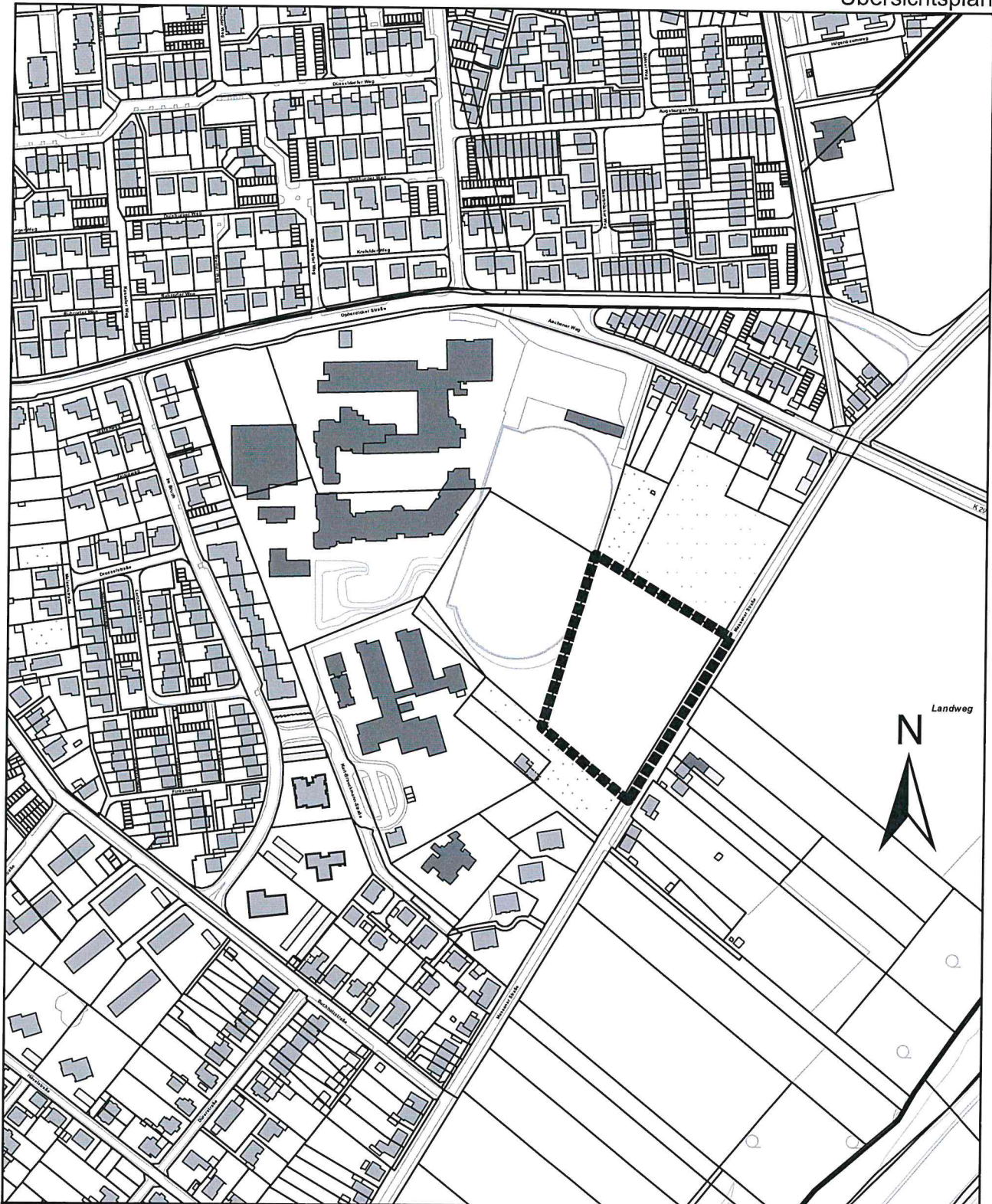
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Holzwickede, 15.02.2024



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Auszug aus der
Liegenschaftskarte:
Übersichtsplan
Maßstab: 1:4000

0 15 30 60 90 120
Meter

FB IV/Technische Dienste
Abteilung Planung
Allee 5
59439 Holzwickede

 **HOLZWICKEDE**
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede
-verbindliche Bauleitplanung-

 Geltungsbereich zur Ausstellung
des Bebauungsplanes Nr. 56
"Massener Straße"